

Antrag auf Altersrente

(Eine Antragstellung sollte ungefähr 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn erfolgen)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Angaben zur Bankverbindung (IBAN/BIC; vergleiche Kontoauszug oder fragen Sie Ihre Bank)
- Name und Anschrift Ihrer Krankenkasse (Chipkarte sofern vorhanden)
- Angaben über die Krankenversicherungsverhältnisse ab 01.01.1996 (Name der Krankenkasse und Dauer der Versicherungszeit)
- Ihre persönliche Steuer-Identifikationsnummer (siehe Informationsschreiben der Finanzverwaltung)
- Sozialversicherungsausweis der DDR (sofern vorhanden)
- Angaben über die Höhe Ihres Bruttoverdienstes
- Ausländische Versicherungsnummer soweit vorhanden (z.B. französische Immatrikulationsnummer)
- Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung (sofern vorhanden)
- Nachweise über Berufsausbildungen (Lehrvertrag, Facharbeiterbrief, Gesellenbrief, Kaufmannsgehilfenbrief etc.)
- Schwerbehindertenausweis mit Gültigkeitsnachweis (falls nicht vorhanden: eine aktuelle Bescheinigung über den Grad der Behinderung, ausgestellt durch die zur Feststellung der Schwerbehinderung zuständigen Stelle)
- Nachweis über den Bezug einer Unfallrente
- Letzter Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (sofern vorhanden)
- Nachweise über ausländische Versicherungszeiten (ausländischer Versicherungsverlauf, Arbeitgeberbescheinigungen, Arbeitsbücher, Wehrpass, etc.)
- Geburtsnachweise für die Kinder (sofern vorhanden)
- Name und Anschrift Ihres Arbeitgebers
- Angaben zur Betriebsrente (Name/Anschrift der zahlenden Stelle, Aktenzeichen)
- Nachweise über Schul-, Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulzeiten ab Vollendung des 17. Lebensjahres, Umschulungen, sonstige berufliche Qualifikationen und Anlernverhältnisse
- Nachweise über den Bezug von Sozialleistungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe/Wohngeld etc.), Angaben zur zahlenden Stelle sowie das Aktenzeichen
- Versicherungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen (sofern vorhanden)
- Altersteilzeitvertrag (sofern vorhanden)
- bei Antragstellung oder Beratungen/Auskünfte für dritte Personen: Vollmacht oder Betreuungsurkunde sowie gültiger Personalausweis oder Reisepass

Nachweise über rentenrechtliche Zeiten sind nur dann erforderlich, wenn diese noch nicht im Versicherungsverlauf anerkannt sind!